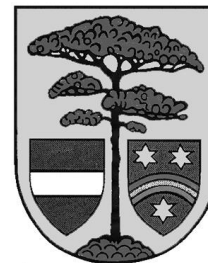


Stadt Hohen Neuendorf



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • Oranienburger Straße 2 • 16540 Hohen Neuendorf

Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf
<http://www.hohen-neuendorf.de>

**Herr Jürgen Günther
für die Bürgerinitiative
Sportanlage Jetzt - Zukunft für Bergfelde**

Telefon (03303) 528-0
Fax (03303) 500 751

Sprechzeiten Mo 9-12 Uhr
Di 9-12 und 14-18 Uhr
Do 9-12 und 14-16 Uhr

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen A.	Hausapparat 112	Datum 08.12.2016
--------------	----------------	---------------------	--------------------	---------------------

Sehr geehrter Herr Günther,

vielen Dank für die offenen Worte. Ich kann Ihre Verärgerung durchaus nachvollziehen. Trotzdem ist es wichtig, bei den Fakten zu bleiben. Dabei möchte ich nicht zu sehr in die Vergangenheit blicken und das durchaus komplizierte Verfahren, z. B. um die Standortsuche, wieder aufwärmen. Festzuhalten ist allerdings, dass es am Ende ein Standort auf Mühlenbecker Gemarkung, auf der sogenannten grünen Wiese, ohne jegliche Erschließung war. Sie bemängeln den langen Planungszeitraum von mehr als 15 Jahren. Das erscheint sicherlich auf den ersten Blick als viel zu lang. Ich möchte Ihnen am Beispiel des Rathausanbaus (Planungszeitraum über 20 Jahre) belegen, dass so lange Planungsvorläufe durchaus üblich sind. Das kann man bemängeln, ändert aber nichts an der Tatsache. So ist auch Ihr Vorwurf „wir hätten die Planungsmittel klammheimlich aus dem Haushaltentwurf 2017/2018 gestrichen“ nicht zutreffend. Richtig ist, dass wir sogenannte Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren für dieses Projekt in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro auf 2017 übertragen konnten und somit erstens der weitere Planungsablauf gesichert und deshalb die weiteren Mittel jetzt in 2018/2019 eingestellt sind. Die Verwaltung wird den entsprechenden Bauantrag Anfang 2017 einreichen. Je nach Dauer des Bauantragsverfahrens und nach Mittelbereitstellung durch die Stadtverordneten könnte in 2018 der symbolische Spatenstich erfolgen. Sie regen an, die Sportanlage aus Kostengründen zu reduzieren. Dazu möchte ich Ihnen deutlich entgegenhalten, dass es sich hierbei um eine Sportanlage für alle Bergfelderinnen und Bergfelder handelt und nicht um eine Sportanlage für einen Verein. Auch ohne eine Arbeitsgemeinschaft oder Projektsteuerung haben die Bauverwaltung und der Bürgermeister zu jedem Zeitpunkt einen Überblick zu diesem Bauvorhaben. Dazu gehört auch eine Parkpalette mit zu planen, die eventuell bis zu 80 % gefördert werden kann. Bevor ich nun zu Ihren Fragen komme, gestatten Sie mir, Ihnen noch einige Zahlen mit auf den Weg zu geben. Die Stadt Hohen Neuendorf hat seit 2009 insgesamt 15,6 Mio. Euro in den Bereich Sport investiert. Davon in den Stadtteil Bergfelde bisher 3,2 Mio. Euro, was einen Anteil von 560 Euro/Kopf ausmacht. Im Stadtteil Hohen Neuendorf sind es 6,7 Mio. Euro (440,- Euro/Kopf) und im Stadtteil Borgsdorf 5,7 Mio. Euro (1.200,- Euro/Kopf).

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Warum haben Sie auf unsere schriftliche Anfrage zu einem Gespräch in der Sache im August des Jahres nicht reagiert? Warum ignorieren Sie ein Bürgervotum mit 2.350 Unterstützern?

Auch nach internen Recherchen konnte nicht mehr nachvollzogen werden warum Ihre schriftliche Anfrage nicht beantwortet wurde. Ich entschuldige mich dafür.

Im September 2016 wurde in der Sitzung des Bauausschusses die Entwurfsplanung vorgestellt und der weitere, geplante zeitliche Ablauf benannt. Davon wurde auch noch nicht abgewichen. Die Genehmigungsplanung soll im Dezember vorliegen, um den Bauantrag im Januar auf den Weg bringen zu können. Das Bürgervotum wird von mir, wie auch den Stadtverordneten in keinster Weise ignoriert, was nicht heißt, dass es u. U. gilt, Verantwortung wahrzunehmen und im Bedarfsfall auch zunächst eine Verschiebung der Realisierung ins Auge zu fassen.

2. Wie hoch sind die Kosten, die bisher für Vorplanung, Planung und flankierende Prozesse explizit für das Sportanlagenprojekt ausgegeben wurden? Dazu bitten wir um Information über den Zeitraum der vergangenen 10 Jahre.

Die verausgabten Kosten für die Planung der Sportanlage belaufen sich auf derzeit auf ca. 240.000 €; Die Kosten der Bauleitplanung, des Grunderwerbes und der Standortsuche sind hier nicht enthalten.

3. Trifft es zu, dass das erworbene Grundstück bei Nichterlangung einer Baugenehmigung mit dem Verkäufer zeitnah rückabgewickelt werden muss?

Es ist ein Rücktrittsrecht des Käufers vereinbart worden. Dies dient dem Käufer im Fall, dass kein Baurecht erlangt werden kann.

4. Wie wurde bzw. wie wird mit der Co-Finanzierung in Höhe von 150.000 € im Rahmen der interkommunalen Vereinbarung für die Renaturierung des Parks in Schönfließ verfahren?

Gemäß der abgeschlossenen Vereinbarung mit der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde ein Betrag in Höhe von 125.000 € an die Gemeinde ausgezahlt. Die Verwendung des Zuschusses ist durch die Gemeinde Mühlenbecker Land nachzuweisen.

5. Haben Sie ausreichend Kenntnisse über das Projekt als Bauausschussvorsitzender vor Ihrer Wahl zum Bürgermeister gehabt?

Ja, ich habe ausreichend Kenntnis über das Projekt als Bauausschussvorsitzender und Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gehabt.

6. Welche Kenntnisse sind ggf. nach dem Beginn Ihrer Tätigkeit als Bürgermeister zum Sportplatzprojekt hinzugekommen, die Sie zu einem anderen Handeln veranlasst haben?

Es sind keine Kenntnisse hinzugekommen die mich zu einem anderen Handeln in meiner Tätigkeit als Bürgermeister veranlasst hätten. Die Beauftragung der Planerschaft (Gebäude, Freianlagen) erfolgte nach Beschlussfassungen in der SVV, an denen ich mitgewirkt habe. Mit Übernahme der Tätigkeit als Bürgermeister bin ich über das Vorhaben durch den Bauamtsleiter regelmäßig in Kenntnis gesetzt worden und habe mich auch darüber hinaus informiert. Im Rahmen der Haushaltsberatung lag es aber auch in meiner Verantwortung, zunächst auf eine Konsolidierung zu achten.

7. Welche Perspektive stellen Sie für die Realisierung des Sportplatzprojektes in Aussicht?

Zunächst stand, entgegen Ihrer Auffassung, das Projekt zu keiner Zeit in Frage, weder in der Verwaltung, noch in den politischen Gremien. Planungsprozesse, so diese auch eine entsprechende Qualität haben sollen, nehmen einen gewissen Zeitraum ein, der auch etwas länger dauern kann. Einen verbindlichen Fertigstellungstermin kann ich Ihnen nicht benennen. Es wird im weiteren Planungsprozess, der uneingeschränkt weitergeführt wird, einen Bauzeitenplan geben, der einen vorläufigen Fertigstellungstermin ausweisen wird. Ich gehe davon aus, dass Aussagen im II. oder III. Quartal des kommenden Jahres getroffen werden können.

8. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der offenbar nicht nachhaltigen Finanzplanung?

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 ist die weitere Finanzierung zur Umsetzung des Vorhabens gesichert.

9. Welche konkreten Maßnahmen werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mühlenbecker Land ergriffen? Sind die Verantwortlichen im Mühlenbecker Land aktuell informiert? Wann und wer wurde informiert?

Die Erstellung der Sportanlage ist ein Bauvorhaben der Stadt Hohen Neuendorf auf der Gemarkung Schönfließ. Es liegt in der Verantwortung der Stadt. Im Rahmen des Planungsprozesses wird, soweit es das Vorhaben bzw. die Klärung von Sachfragen bedingt, die Gemeinde Mühlenbecker Land einbezogen. Dies wird insbesondere die Erschließungsfragen betreffen. Aufgaben, Vorgaben und Verfahrensweise sind in den abgeschlossenen Verträgen mit der Gemeinde geregelt.

10. Sind Sie aus Ihrer Sicht von der Stadtverwaltung ausreichend und aktuell über den Status des Sportplatzprojektes informiert?

Wie unter Punkt 6. bereits ausgeführt, bin ich über den laufenden Stand informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Apelt
Bürgermeister